



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Datum:	26.11.2020
Zahl:	902/1-1/2020

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 25. November 2020, Zl. 004-1/2020-26, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 festgestellt wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2020 vom 19.12.2019, Zahl 902/2019, wird wie folgt geändert

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 3.415.100,00

Aufwendungen: € 3.636.100,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -221.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 3.597.800,00

Auszahlungen: € 3.777.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -180.100,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)